

Aufnahmeantrag

Bitte die Angaben deutlich lesbar ausfüllen. Die Folgen von undeutlichen oder falschen Angaben sind vom Antragsteller zu tragen.



Ich/Wir möchte/n Mitglied/er im TV Ufört-Eick 1981 e.V. werden.

Beitragsart (bitte ankreuzen): Einzelmitgliedschaft Ehepaare Familie (max. 2 Erw. + 2 Kinder unter 17 J.)
Zahlweise (bitte ankreuzen): vierteljährlich jährlich

	Nachname	Vorname	m/w	Geburtsdatum	Sportart	Mitgliedsnr.
1.						
weitere Familienmitglieder						
2.						
3.						
4.						
5.						

Kontakt:

Straße	Postleitzahl	Ort
E-Mail-Adresse*	Telefon	Telefon mobil

Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen und mindestens vier Wochen vor Ablauf des Zahlungszeitraums eingehen.
 Beiträge und weitere Details sind in der **Beitragsordnung** (Stand: März 2023) nachzulesen.
 *Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir regelmäßig Informationen über Vereinsangelegenheiten zukommen lässt.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung (bitte komplett ausfüllen)

Hiermit ermächtige ich den **TV Ufört-Eick 1981 e.V.** widerruflich den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers		
Straße	Postleitzahl	Ort
BIC	IBAN	
Bankinstitut		

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den TV Ufört-Eick 1981 e.V. erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den für den Verein geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Die hier erhobenen Daten nutzen wir lediglich für unsere Mitgliederverwaltung sowie der Mitgliedsbeitragsabrechnung.

Der Verein informiert die lokale Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins, teilweise auch mit Bild/Video des Mitgliedes veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitgliedes werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Mitgliederversammlung bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wettkämpfen und Turnieren. Mitgliederverzeichnisse mit Ihren Daten werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Laut DSGVO ist der Verein nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu stellen. Eine Weiterleitung der Mitgliederdaten an Dritte erfolgt nur mit Einverständnis oder auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.tv-ufort-eick.de

Stand: März 2023

Beitragsordnung (Stand 31. März 2023)

Die Aufnahme in den TV Uftort-Eick 1981 e.V. geschieht über den Aufnahmeantrag.
Mit der Unterschrift des Aufnahmeantrages erkennt das Neumitglied die Beitragsordnung an.

1. Höhe der Beiträge

Beitragszahlung	Vierteljährlich	Jährlich
Kinder 0-4 Jahre ¹	0,00 €	0,00 €
Kinder 5-13 Jahre	15,00 €	60,00 €
Jugendliche 14-17 Jahre	18,00 €	72,00 €
Schüler, Auszubildende, Wehr-/ Ersatzdienstleistende, Studenten ² (mit aktueller Bescheinigung)	18,00 €	72,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	21,00 €	84,00 €
Ehepaare	37,50 €	150,00 €
Familienbeitrag ³ (bis zu 2 Kinder)	45,00 €	180,00 €
Übungsleiter ⁴ , Vorstandsmitglieder ⁴ , Ehrenmitglieder	beitragsfrei	Beitragsfrei

Bemerkungen:

¹ Kinder unter 5 Jahre zahlen keinen Beitrag, jedoch muss ein Erwachsener dem Verein beitreten.

² Um den verminderten Beitrag für Schüler, Studenten, Wehr-/ Ersatzdienstleistende und Auszubildende zu erhalten, muss eine aktuelle Bescheinigung vorliegen, sonst wird der Beitrag für Erwachsene ab 18 Jahre eingezogen.

Verminderte Beiträge werden erst bei der nächsten Abbuchung nach Einreichung der Bescheinigung berücksichtigt.

³ Als Familie gilt eine Lebenspartnerschaft, die in einem gemeinsamen Haushalt mit bis zu 2 Kindern bis 17 Jahre lebt. Erwachsene ab 18 Jahre gehören nicht mehr in den Familienbeitrag. Der Beitrag wird gesondert eingezogen.

⁴ Vorstandsmitglieder und Übungsleiter sind für die Dauer ihrer Tätigkeitsausübung freigestellt.

Personen, die sich im besonderen Maße in der Vereinsarbeit engagieren, können vom Vorstand von Mitgliedsbeiträgen freigestellt werden. Hierfür ist ein formloser Antrag nötig.

2. Beitragseinzug

Der Beitragseinzug erfolgt wahlweise entweder quartalsweise oder einmal jährlich, und wird zu den Fälligkeitsterminen (31.03./30.06./30.09./31.12.) per Lastschrift eingezogen. Unsere Gläubiger-ID lautet: DE74ZZZ00000188563; als Mandatsreferenz wird die Mitgliedsnummer des zahlungspflichtigen Mitglieds verwendet.

Neumitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, können den fälligen Betrag per Dauerauftrag oder Einzelüberweisung entrichten. Der dadurch bedingte erhöhte Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt:

- Bei vierteljährlicher Zahlung zusätzlich 3,- € je Überweisung
- Bei jährlicher Zahlung zusätzlich 8,- € je Überweisung

Die Überweisung erfolgt auf das Konto des

TV Uftort-Eick • Sparkasse am Niederrhein
IBAN DE 69 3545 0000 1131 0012 71 • BIC WELADED1MOR

3. Änderung der Bankverbindung/Adresse

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift umgehend mitzuteilen, damit der Beitragseinzug kontinuierlich erfolgen kann. Entsprechende Formulare sind im Verein erhältlich.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. Die angefallenen Beträge werden beim darauf folgenden Beitragseinzug verrechnet.

4. Zahlungsverzug

Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht auf dem Konto des Vereins eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Bis zum Eingang des ausstehenden Betrages wird dem Mitglied pro angefangenen Monat ein Betrag von 2,- € in Rechnung gestellt.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen. Die angefallenen Beträge werden beim darauf folgenden Beitragseinzug verrechnet.

5. Geltendmachung ausstehender Beitragsforderungen

Der Verein behält sich das Recht vor, fällige Beitragsforderungen außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

6. Beendigung der Beitragszahlung

Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt des Mitgliedes. Sie erfolgt, wenn die Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail an den Vorstand zum Ende eines Quartals (31.03./30.06./30.09./31.12) gekündigt wurde. Dabei ist eine Frist von mindestens vier Wochen zum jeweils gültigen Termin einzuhalten. Noch ausstehende Beitragspflichten bleiben davon unberührt.

Bei Kündigung der Mitgliedschaft für ein beitragsfreies Kind (0-4 Jahre) muss gleichzeitig die Kündigung des beitragspflichtigen Erwachsenen erfolgen, wenn dieser kein Mitglied bleiben will. Gleiches gilt, wenn ein Kind beitragspflichtig wird und der Erwachsene dann die Mitgliedschaft beenden will.

Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

Dürfen wir...?



Liebes Mitglied, liebe Eltern!

Unser Verein bietet nicht nur Sport, sondern auch viel Spaß und Aktivitäten, insbesondere für die Kinder. Bastelaktionen im Frühling und Herbst, die Kinder- und Jugendfahrt im Sommer und die Nikolausfeier sind eine schöne Unterbrechung im alltäglichen Trainingsbetrieb. Unser Bürgerfest im August ist jedoch das besondere Highlight für uns als Verein und für die Bürger unseres Stadtteils, das wir jedes Jahr mit vereinten Kräften und großem Erfolg ausrichten.

Dürfen wir Dich/Sie ansprechen, wenn wir Deine/Ihre Hilfe brauchen?



Ja, sprech/schreibt mich gerne an, ob und zu welchem Anlass ich etwas beisteuern oder unterstützen kann

Name _____ Telefonnummer _____

Unterschrift _____ E-Mail-Adresse _____

Meine Trainingsgruppe _____

Ich könnte

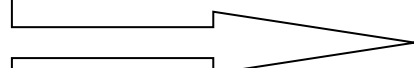
- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kuchen oder Waffelteig spenden | <input type="checkbox"/> beim Verkaufstand für Kuchen/Getränke helfen |
| <input type="checkbox"/> einen Salat spenden | <input type="checkbox"/> beim Grillstand helfen |
| <input type="checkbox"/> tatkräftig beim Auf- und Abbau helfen | <input type="checkbox"/> beim Spielestand, Glücksrad o.ä. helfen |
| <input type="checkbox"/> bei Kreativangeboten helfen (Basteln, Workshops, Parcours, Tanzen o.ä.) | <input type="checkbox"/> Sachspenden für eine Verlosung besorgen |
| <input type="checkbox"/> Euer Organisationsteam mit Rat und Tat unterstützen | <input type="checkbox"/> Flyer in Eick-Ost verteilen oder kleine Botengänge erledigen |
| <input type="checkbox"/> auch mal handwerklich helfen, wenn etwas repariert oder gestrichen werden muss, z.B. eine Bierzeltgarnitur | <input type="checkbox"/> mithelfen, wenn am Vereinsgelände im Frühjahr oder Herbst gefegt werden muss |

Und das kann ich auch ganz gut und könnte bei Bedarf für den Verein etwas beitragen:

(z.B. „Gitarre spielen und singen“, „bin Mediengestalter von Beruf, kann gerne unterstützen“, „Sponsoring“ o.ä.)

- Zu guter Letzt würde ich auch gerne sportlich helfen, als Übungsleiter*in oder Sporthelfer*in
- Vielleicht nicht gerade jetzt, aber gerne später. Sprecht mich ruhig an
 - Ich habe noch keinen Schein/keine Lizenz und würde sie gerne erwerben
 - Mein Interesse gilt folgender Sportart/Trainingsgruppe _____

Bitte gebt diesen Abfragezettel beim nächsten Training ausgefüllt Eurer Übungsleitung oder werft ihn einfach in den Vereinsbriefkasten.
Vielen Dank, Euer Vorstand



Noch Fragen? Gerne! Schreibt einfach eine E-Mail an helfer@tv-utfort-eick.de oder ruft an 02841/8855259